

Beratungsvorlage AIU/002/2017

Amt: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	31.01.2017	N - Vorberatung	
Gemeinderat	07.02.2017	Ö - Beschlussfassung	

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudensadt

Beschlussvorschlag:

1.) Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudensadt wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme 33.807.331,03 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 31.805.926,47 EUR
- das Umlaufvermögen 1.999.400,01 EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2.004,55 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital: Allg. Rücklage 1.521.604,01 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse 9.522.771,97 EUR
- Gewinn-Vortrag Vorjahre 0,00 EUR
- Bilanzergebnis 2015 0,00 EUR
- die Rückstellungen 1.973.562,66 EUR
- die Verbindlichkeiten 22.762.955,05 EUR

1.2. Gewinn- und Verlust-Rechnung
Jahresergebnis 2015 -16.561,77 EUR

1.2.1. Summe der Erträge 5.142.686,73 EUR

1.2.2. Summe der Aufwendungen 5.159.248,50 EUR

2.) Behandlung des Jahresgewinn/Bilanzergebnis 2015:

Der handelsrechtliche Jahresverlust 2015 in Höhe von 16.561,77 EUR wird durch eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung in gleicher Höhe ausgeglichen. Damit ergibt sich ein kostenrechtliches Bilanzergebnis in Höhe von 0,00 EUR.

Beratungsvorlage AIU/002/2017

- 3.) Finanzierungsmittel nach § 14 Abs. 3 EigBG waren für den Haushalt der Stadt Freudenstadt nicht eingeplant.
- 4.) Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG für den Jahresabschluss 2015 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten: Entsprechend dem festgestellten Jahresergebnis 2015

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2017
Haushaltsstelle:

Euro

Vermögenshaushalt 2017
Haushaltsstelle:

Euro

Beratungsvorlage AIU/002/2017

Sachverhalt:

Der vorläufige Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt wurde dem Betriebsausschuss in der Sitzung am 04.10.2016 bekannt gegeben und eingehend beraten.

Handelsrechtliches Ergebnis (nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsrecht):

Das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt erwirtschaftete einen handelsrechtlichen Verlust in Höhe von 16.561,77 Euro. Zum Ausgleich früherer Kostenüberdeckungen wurde im Wirtschaftsplan 2015 ein Verlust in Höhe von 452.400 EUR erwartet. Das Ergebnis weicht somit um rd. 435.840 EUR vom Plan ab.

Ausschlaggebend für dieses positive Jahresergebnis 2015 waren geringere Gesamtaufwendungen als erwartet. Einsparungen ergaben sich hauptsächlich aus Materialaufwand, Betriebskostenumlagen sowie bei den Abschreibungen, Zinsaufwendungen und erheblich bei den Personalkosten. Diesen Einsparungen stehen nur geringe Mehraufwendungen (insbesondere bei den Fremdleistungen für Betrieb und Unterhalt) gegenüber.

Die einzelnen Planabweichungen sind im Lagebericht des Jahresabschlusses auf den Seiten 5 bis 7 detailliert erläutert. Grundsätzlich ist die Einhaltung des Erfolgsplans jedoch nicht auf die einzelnen Planansätze ausgerichtet, sondern auf das Jahresergebnis insgesamt (Prinzip der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit).

Gebührenrechtliches Ergebnis (nach Kommunalabgabengesetz):

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt kalkuliert 2-jährig. Somit gibt es ein gebührenrechtliches Ergebnis für den Zweijahreszeitraum 2015/2016.

In der Gebührenkalkulation 2015/2016 wurden 903.620,48 EUR Kostenüberdeckungen aus Vorjahren eingestellt (d.h. in dieser Höhe wurde zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 ein Verlust geplant). Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein handelsrechtlicher Verlust in Höhe von 16.561,77 EUR erwirtschaftet. Die Feststellung der Kostenüberdeckung/-unterdeckung 2015/2016 erfolgt mit dem Jahresabschluss 2016.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung enthält Mittel aus Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 - 2014, sowie das vorläufige gebührenrechtliche Rechnungsergebnis 2015, welche zugunsten des Gebührenzahlers auszugleichen sind. Zum 31.12.2015 stehen 1.601.616,40 EUR zur Verfügung.

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts, Feststellung Jahresabschluss 2015 und Entlastung der Betriebsleitung:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen. Für den Jahresabschluss gelten primär für das handelsrechtliche Ergebnis das Handelsgesetzbuch und das Eigenbetriebsrecht. Hinsichtlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Für die Entlastung der Betriebsleitung, die Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinns sowie die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Gemeinderat zuständig - § 9

Beratungsvorlage AIU/002/2017

Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), § 39 Abs. 2 Nr. 14 Gemeindeordnung (GemO).
Die Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Betriebsausschuss kann erst erfolgen, wenn die örtliche Prüfung abgeschlossen ist (§ 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt nunmehr vor und ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung erstellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamts vom 20. Dezember 2016 wird bestätigt, dass der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 nichts entgegensteht. Dem Betriebsausschuss und dem Gemeinderat kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen werden.

Der Jahresabschluss 2015 mit Bilanz, GuV, Lagebericht und Anhang lag bereits den Unterlagen für die AIU-Sitzung am 04.10.2016 (AIU/061/2016) bei.

Anlagen:

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt